

## 1. Ausfertigung

Begründung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 13 "Kolpingstraße (jetzt Paulusstraße) - Droste-Külshoff-  
Straße" der Stadt Harsewinkel - Ortschaft Harsewinkel -

---

Die Eheleute Theodor Niebur haben mit Schreiben vom 15.12.1979 beantragt, eine Änderung des o.a. Bebauungsplanes vorzunehmen.

Der Rechtskräftige Bebauungsplan der Stadt Harsewinkel sieht für das Grundstück Gemarkung Harsewinkel, Flur 23 Nr. 6, eine zwingend zweigeschossige Bauweise mit 28 - 30° Dachneigung vor. Es ist beabsichtigt, zunächst einen Neubau in 1 1/2-geschossiger Bauweise mit ausgebautem Dachgeschoß zu errichten.

Der benachbarte Gebäudebestand weist zur Zeit eine ähnliche Bauweise auf.

Der Planungs- und Umweltausschuß der Stadt Harsewinkel hat in seiner Sitzung am 11.2.1980 unter Punkt 6 der Tagesordnung die vereinfachte Änderung des o.a. Bebauungsplanes beschlossen.

Inhalt der Planänderung ist die Neufestsetzung der Geschossigkeit und der Dachneigung sowie der Drempeelhöhe.

Die bisherige Festsetzung lautet:

WA - 0,4 - (0,8) (II) o D 28 - 30°

Diese Daten werden, wie nachstehend aufgeführt, geändert:

WA - 0,4 - (0,8) II o D 40 - 50°,  
Drempeelhöhe maximal 0,75 m.

Die Änderungsgrenzen sind aus dem Bebauungsplan (1. Änderung) ersichtlich. Die Grundstückseigentümer und die Nachbarn sind zu dieser Planänderung gehört worden.

Die bisher genehmigte zeichnerische Darstellung des übrigen Planbereiches, der von der Änderung nicht betroffen ist, sowie der Bebauungsplan - Text - bleiben weiterhin rechtsgültig.

Harsewinkel, den 14. Februar 1980



Stadtverwaltung Harsewinkel  
Planungsabteilung -  
Im Auftrag:  
Stadtplaner